

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.08.2009	263/2009

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	10.09.2009					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Alt Markkleeberg" - Förderung von Sanierungsmaßnahmen an der Außenhaut des Gebäudes An der Pleiße 6

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 177 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001 zuletzt geändert am 15. April 2009 und dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 21.07.2008 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 33.600,00 € (brutto) für die Modernisierung und Instandsetzung der Außenhaut des Gebäudes An der Pleiße 6.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Eigentümerin Frau Magdalena Große, An der Pleiße 6 in 04416 Markkleeberg eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung des Objektes An der Pleiße 6 abzuschließen.

Sachdarstellung:

Sanierungsgebiet
 „Alt Markkleeberg“

Lage des Sanierungsobjektes:
 An der Pleiße 6 (siehe beiliegenden Lageplan)

Eigentümer/Anschrift:
 Frau Magdalena Große, An der Pleiße 6, 04416 Markkleeberg

Art der Sanierung:

Seite: 2

Vorlage: 263/2009

Sanierung der Außenhaut lt. Kostenschätzung nach DIN 276 mit Bauhaupt- und Nebenbauleistungen und anteiligen Planungsleistungen/Nebenkosten.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Das Grundstück An der Pleiße 6 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Das Gebäude weist sehr erhebliche Mängel und Missstände im Dach- und Fassadenbereich im Sinne des § 177 Baugesetzbuch auf. Die Eigentümerin beabsichtigt die Sanierung der Außenhaut des Objektes kurzfristig durchzuführen.

Eingereichte Förderantragsunterlagen

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 112.090,51 € als anererkennungsfähige Kosten.

Wohnflächenberechnung nach der 2. Berechnungsverordnung:

Gemäß vorliegender Berechnung befindet sich im Gebäude 1 Wohnung mit einer Gesamtwohnnutzfläche von ca. 200 m². Im Gebäude ist kein Gewerbe vorhanden.

Denkmalschutz

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr der Nebengebäude: um 1980

Besonderheiten der Gebäude:

Das Gebäude An der Pleiße 6 ist Bestandteil des Straßenensembles der Anliegerstraße und soll wegen seiner städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

vorläufige Gesamtkosten: 112.090,51 € (brutto)

davon anererkennungsfähige Kosten: 112.090,51 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: 30% zur Sanierung der Außenhaut

Fördervorschlag/Zuschuss: 33.600,00 € (brutto)

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Beurteilung
Lagehinweis